



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 13/10– 09/14**

Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA			Sitzungstermin:	11.08.2010
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				<p>Siegel, Unterschrift, Datum</p>		
abgestimmt am:	11.08.2010	ausgefertigt am:	12.08.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:				
dafür:	10	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur anteiligen Rückzahlung Fördermittel
Neubau Rettungszentrum

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 11.08.2010 stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 72.250,99 € für die Rückzahlung der Fördermittel zum Bauvorhaben Rettungszentrum Bauteil Feuerwehr zu.

rechtliche Grundlagen:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	11.08.2010	ö.	X				X

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	72.250,99 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
23111.94101	Sanierung Weinberg- haus	- 72.250,99 €	X			X
ausgabeseitig:						
13000.98800	Neubau Rettungswa- che –Rückzahlung FM	+ 72.250,99 €			X	

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

Bemerkungen:

Bestätigung:			
Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	02.08.10
Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>[Signature]</i>	Datum:	03.08.10
Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	03.08.10
Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	03.08.10

[Signature]
Wendsche

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radebeul erhielt zu ihren Fördermittelantrag vom 26.08.2004 einen Bewilligungsbescheid am 08.09.2006 der einen Finanzierungsplan in Höhe von 600.000,00 € Freistaat Sachsen und Eigenmittel in Höhe von 2.783.787,70 € zum Inhalt hatte.

Daraus ergab sich eine errechnete Anteilsfinanzierung mit höchstens 17.73 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Abrechnung der Baumaßnahme, die mit der Prüfung des Verwendungsnachweises bestätigt wurde hat als Ergebnis Minderausgabe bei den veranschlagten zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 407.200,26 €.



Die Abrechnung der Baumaßnahme, die mit der Prüfung des Verwendungsnachweises bestätigt wurde hat als Ergebnis Minderausgabe bei den veranschlagten zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 407.200,26 €.

Aus diesen Minderausgaben wurden gemäß Widerrufs- und Rückforderungsbescheid des Landratsamtes vom 24.03.2010 zur o.g. Fördermaßnahme Rückforderungen in Höhe von 72.250,99 € geltend gemacht.

Der Anhörung nach § 28 VwVfG zum Widerrufs- und Rückforderungsbescheid, die die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 14.04.2010 mit einer Stellungnahme, in einer umfangreichen Begründung, eingereicht hatte wurde mit Schreiben vom 27.04.2010 mit der nicht Rücknahme des Widerrufs- und Rückforderungsbescheid beschieden.

